



25. Juni 1999

Stadtrat
9500 Wil

VII 81 Wil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtammann
Sehr geehrte Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan „LIPO“

Der Erlass sieht vor, eine Fläche von ca. 7'000 m², die nach dem geltenden Zonenplan in der Wohn-Gewerbe-Zone WG3 liegt, neu der Gewerbe-Industrie-Zone zuzuweisen. Auf der fraglichen Fläche befindet sich das Möbelhaus „LIPO“. Der Erlass wurde nicht vorgeprüft. Das Genehmigungsverfahren blieb sistiert, bis die Rahmenbedingungen für eine künftige Überbauung vorlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen in der Zwischenzeit vor. Anlässlich der Besprechung vom 17. Juni 1999 wurden die Bauabsichten dahingehend konkretisiert, dass die zusätzlichen baulichen Möglichkeiten zur einen Hälfte für das bestehende Möbelgeschäft (Aufstockung), zur anderen Hälfte mit weiteren Einkaufsgeschäften genutzt werden sollen. Ein Grossverteiler ist indes nicht vorgesehen. Die Verkaufsfläche für den Bereich "Food" (Lebensmittel für die Bevölkerung) ist deshalb auf maximal 500 m² begrenzt. Zudem ist kein Tanzlokal (Discothek usw.) vorgesehen. Sie sowie der Grundeigentümer erklärten sich damit einverstanden.

Unter diesen Umständen ist die vorgesehene Umzonung recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 600.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes



Dr. P. Flaad

Beilage:
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie:
Planungsamt
Rechtsabteilung